



Innovativen Wegen zum qualifizierten Berufsabschluss eine Chance geben!



MANFRED KREMER

Präsident des Bundesinstituts für
Berufsbildung, Bonn

Liebe Leserinnen und Leser,

► im vergangenen Jahr ist die berufsbildungspolitische Debatte zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung lebhafter geworden. Innovationen in wichtigen Handlungsfeldern der Berufsbildungspolitik werden z. B. im „Innovationskreis berufliche Bildung“ der Bundesministerin für Bildung und Forschung und im Hauptausschuss des Bundesinstitutes für Berufsbildung diskutiert.

Dabei geht es auch und nicht zuletzt um Strategien und Konzepte zur nachhaltigen Verbesserung der Lage am Ausbildungsstellenmarkt.

Der Ausbildungspakt hat zusammen mit der guten wirtschaftlichen Entwicklung 2006 zu einem deutlichen Ansteigen der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge geführt. Gleichwohl ist auch 2006 eine erhebliche Zahl der ausbildungsplatzsuchenden und ausbildungsfähigen jungen Leute zunächst in die im ersten nationalen Bildungsbericht als „Übergangssystem“ bezeichneten Bildungsgänge eingemündet oder dort verblieben, das heißt, in Bildungsgängen und -maßnahmen, die keine qualifizierten Berufsabschlüsse oder auf abschlussbezogene Berufsausbildung anrechenbaren Qualifikationen vermitteln. Zu viele dieser jungen Leute benötigen deshalb nach dem Schulabschluss vier und mehr Jahre bis zu einem ersten qualifizierten Berufsabschluss. Zu viele bleiben nach einer

„Maßnahmenkarriere“ ohne Berufsabschluss auf der Strecke.

Hier setzt der im „Innovationskreis berufliche Bildung“ auf der Grundlage eines Gutachtens von Dieter EULER und Eckart SEVERING diskutierte Vorschlag an, für Jugendliche und junge Erwachsene ohne betrieblichen Ausbildungsvertrag neue Möglichkeiten durch „Ausbildungsbausteine“ aus anerkannten Ausbildungsberufen zu schaffen. In diesem Heft reagieren die Autoren des Gutachtens auf diese Diskussion. Michael EHRKE und Hermann NEHLS kommentieren das Konzept aus Gewerkschaftsicht.

Im Innovationskreis berufliche Bildung werden Ausbildungsbausteine als Alternative zu den Maßnahmen des „Übergangssystems“ diskutiert. Ausbildungsfähigen Jugendlichen ohne betrieblichen Ausbildungsplatz soll damit eine sukzessive oder gestufte Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsprinzip ermöglicht werden, an der sich unterschiedliche Lernorte und unterschiedliche Lernortkombinationen beteiligen können.

In die gleiche Richtung zielen die Möglichkeiten zur Ausweitung von Ausbildungskapazitäten durch eine breitere und systematischere Beteiligung der Berufsfachschulen an der Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO). Dies betrifft die obligatorisch oder verbind-

lich vereinbarte Anrechnung von schulischen Ausbildungszeiten (§ 7 BBiG) ebenso wie die durch regionale Vereinbarung oder Landesverordnung garantierte Zulassung der Absolventen einer schulisch getragenen BBiG-Ausbildung zur Kammerprüfung für anerkannte Ausbildungsberufe (§ 43, 2 BBiG).

Die Reaktionen der Gewerkschaften und Spitzenorganisationen der Kammern sind eher abwehrend. Sie stimmen einer Erprobung von Ausbildungsbausteinen allenfalls auf der Grundlage untergesetzlicher Vereinbarungen zu.

Ähnlich ergeht es der gesetzlichen Option, die Berufsfachschulen erheblich stärker als bisher als Träger dualer Berufsausbildung zu beteiligen. Nicht zuletzt wegen der ablehnenden Haltung von Sozialpartnern und Landwirtschaftsministerien und mit dem Hinweis auf die Befristung der Regelung nach § 48, 2 BBiG, werden die im Berufsbildungsgesetz angelegten Möglichkeiten zur Beteiligung der Berufsfachschulen an der dualen Berufsausbildung von den Ländern bisher nur sehr zögerlich umgesetzt.

Die Kultusminister der Länder und die Bundesregierung setzen sich hingegen für die breitere Umsetzung beider Optionen ein, von denen unter anderem eine bessere Verwertbarkeit und Anschlussfähigkeit der schulischen Berufsbildung erwartet werden kann. Diese „Gefechtslage“ macht die für die

deutsche Berufsbildungspolitik charakteristische Suche nach einvernehmlichen Lösungen schwierig, sie beeinträchtigt auch die Chancen, neue innovative und wirksame Wege zum qualifizierten Berufsabschluss für Jugendliche, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden, zu schaffen. An die Beteiligten muss deshalb der Appell gehen, die Diskussion um diese neuen Wege mit mehr Mut zu Innovationen auf der Grundlage vorhandener Erfahrungen zu führen.

Im Blickpunkt dieser BWP-Ausgabe steht die Bedeutung von Modell- oder Entwicklungsvorhaben für die Weiterentwicklung der Berufsbildung. Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Ausbildungsbausteine kann hier auf die erfolgreichen Modellversuche zur „Berufsbe-

berufsausbildung. Nach den – allerdings nicht sehr zahlreich vorliegenden – Analysen zu den Arbeitsmarktchancen von Absolventen schulischer Berufsausbildung lässt sich dies nicht belegen. Der OECD-Bericht „Education at a Glance“ (Bildung auf einen Blick) kommt auf der Grundlage von Mikrozensusdaten 2004 sogar zu dem Ergebnis, dass in Deutschland Erwerbspersonen mit betrieblicher Berufsausbildung in allen Altersgruppen höhere Erwerbslosenraten aufweisen als solche mit schulischer Berufsausbildung. Eine Überprüfung dieses bei undifferenzierter Betrachtung zutreffenden Ergebnisses durch das BIBB zeigt allerdings, dass die Unterschiede verschwinden, wenn nur Personen mit gleicher schulischer Vorbildung, gleichartiger Berufsausbildung sowie differenziert nach West- und Ostdeutschland verglichen werden. Schulische und betriebliche Berufsausbildung sind also insoweit gleichwertig. Anja HALL und Joachim SCHADE haben in der BWP 2/2005 darüber berichtet.

Mit Blick auf die Arbeitsmarktverwertbarkeit der Ausbildungen lässt sich deshalb der Widerstand der Sozialpartner und Länderwirtschaftsminister gegen die stärkere Einbeziehung der Berufsfachschulen in die Berufsausbildung von Jugendlichen ohne betrieblichen Ausbildungsplatz nicht begründen, zumal es nicht darum geht vorhandene betriebliche Ausbildungsplätze zu ersetzen oder neue überflüssig zu machen. Vielmehr sollen da, wo betriebliche Ausbildungsplätze fehlen, alternative, dual organisierte, an anerkannten Ausbildungsberufen orientierte und arbeitsmarktverwertbare Ausbildungsalternativen ermöglicht werden. Folgerichtig werden deshalb auch in einem Beschluss des 18. ordentlichen DGB-Bundeskongresses im Mai 2006 „die Einrichtung vollqualifizierender Ausbildungen in Schulen, statt Jugendlichen eine Warteschleife nach der anderen zuzumuten“ und „die Anerkennung schulischer Ausbildungszeiten in einer Ausbildung im dualen System“ gefordert. An der reservierten Haltung

der in der Berufsbildungspolitik agierenden Vertreter und Vertreterinnen der Gewerkschaften hat diese Beschlusslage allerdings bisher wenig geändert.

Angesichts der guten Erfahrungen mit vergleichbaren Konzepten für die Nachqualifizierung junger Leute, kann auch der Widerstand gegen eine umfassende Erprobung von Ausbildungsbausteinen bisher nur spekulativ begründet werden.

Es geht um bundesweit einheitliche, zu zertifizierende und anrechnungsfähige Ausbildungsbausteine aus anerkannten Ausbildungsberufen, eine klare Orientierung am Berufskonzept und an Abschlussprüfungen, die Konzentration auf bestimmte Personengruppen (z. B. ausbildungsfähige Jugendliche in Warteschleifen, Altbewerber, Ausbildungsabbrecher, Quereinsteiger aus beruflichen Schulen) sowie eine ergebnisoffene Evaluation. Ein Absenken der Anforderungen unter das Niveau der anerkannten Ausbildungsberufe wird dabei klar abgelehnt.

Ausbildungsbausteine haben das Potential zur erheblichen Erweiterung der Kapazitäten für eine anerkannte Berufsausbildung durch Umgestaltung „unproduktiver Warteschleifen“ zu anrechnungsfähigen und abschlussbezogenen „Berufsbildungsketten“. Möglichkeiten dazu liegen vor allem in der Verknüpfung von anrechnungsfähigen oder bis zur Kammerprüfung führenden Ausbildungsbausteinen mit den gesetzlich eröffneten Wegen zur breiteren Beteiligung von Berufsfachschulen und anderer Bildungseinrichtungen an dual organisierter Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen.

Es ist deshalb zu wünschen, dass es gelingt, dieses Konzept in der Praxis – gegebenenfalls auch auf der Grundlage untergesetzlicher Vereinbarungen – breit zu erproben und zu evaluieren. Es wäre fatal und würde die Reformfähigkeit des Berufsbildungssystem nachhaltig in Frage stellen, wenn dies an der restriktiven Haltung der Sozialpartner oder an mangelnder Mitwirkungsbereitschaft geeigneter Branchen scheitern würde. ■

Reformfähigkeit des dualen Systems erhalten!

gleitenden Nachqualifizierung“ hingewiesen werden. In dieser Modellversuchsreihe des BIBB wurde ein allseitig anerkanntes Konzept für eine beschäftigungsbegleitende „modulare Qualifizierung“ junger Erwachsener (vorrangig für 20 bis 25-Jährige) in anerkannten Ausbildungsberufen entwickelt und erfolgreich erprobt. Ein wichtiges Ergebnis der Erprobung war der Nachweis, dass abschlussbezogene modulare Qualifizierung bei entsprechender Gestaltung – insbesondere bei klarer Orientierung an den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe – mit dem Berufsprinzip vereinbar ist. Warum dies bei einer dual organisierten Berufsausbildung mit Ausbildungsbausteinen aus anerkannten Ausbildungsberufen für junge Leute ohne betrieblichen Ausbildungsplatz fundamental anders sein soll, ist nicht ohne weiteres zu begründen.

Ähnliches gilt auch für das immer wieder vorgebrachte Argument, schulische Berufsausbildung sei mit Blick auf ihre Arbeitsmarktverwertbarkeit per se von geringerer Qualität als betriebliche